

Beschlussprotokoll Hochschüler_innenschaft Universität Innsbruck

Stand 12.06.2025

Beschlüsse von der 2.o. UV-Sitzung im SoSe 2025 am 12.06.2025	
Awareness-Personen-Schlüssel von 1:100 bei ÖH-Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Besucher_innen	• dass bei allen von der ÖH organisierten oder unterstützten Veranstaltungen mit mehr als 2.000 erwarteten Teilnehmer_innen nach Möglichkeit ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1 Awareness-Person pro 100 Besucher_innen eingeplant und die Umsetzung geprüft wird; • dass die Awareness-Personen geschult sein müssen (z. B. durch Workshops oder externe Träger_innen); • dass bereits in der Planungsphase einer Veranstaltung entsprechende Ressourcen (Personal, Zeit, Budget) für Awareness-Arbeit berücksichtigt werden;
Mindestens 50 % FLINTA*-Personen unter den DJs und Musiker_innen bei ÖH-Veranstaltungen	• dass bei allen von der ÖH organisierten oder unterstützten Groß-Veranstaltungen (ab 500 Personen) mit musikalischem Programm mindestens 50 % der auftretenden DJs oder Musiker_innen FLINTA*-Personen sein sollen; • dass bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen aktiv nach FLINTA-Künstler_innen gesucht und entsprechende Netzwerke berücksichtigt werden; • dass bei begründeter Ausnahme (z.B. kurzfristiger Absagen) alternative Lösungen geprüft werden

Faire Trennung zwischen Fraktionen und der
ÖH

- Die ÖH Uni Innsbruck verwendet in ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Neuanschaffungen keine Farben, die klar einer in der UV vertretenen Fraktion zugeordnet werden können. Dies betrifft insbesondere Social-Media-Auftritte, die Website, Logos, Drucksorten sowie Materialien wie Goodies, Zelte und ähnliche Ausstattungen.
- Bereits vorhandene Materialien sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin genutzt werden.
- Das Wirtschaftsreferat informiert StVen und FVen über diesen Beschluss. Neuanschaffungen, bei denen Farben dominieren, die einer UV-Fraktion eindeutig zugeordnet werden können, werden nicht genehmigt.



Empfehlung zur nachträglichen Offenlegung der Wahlkampfbudgets aller ÖH-Fraktionen mit Mandat (Wahl 2025)	• die Empfehlung auszusprechen, dass alle Fraktionen, die bei der ÖH-Wahl 2025 ein Mandat in der Universitätsvertretung der Universität Innsbruck erhalten haben, freiwillig ihr Wahlkampfbudget offenlegen; • die Empfehlung, diese Offenlegung bis spätestens 30. November 2025 vorzunehmen; • die Empfehlung, dabei insbesondere folgende Informationen offenzulegen: Gesamtausgaben, Herkunft der Mittel (z. B. Eigenmittel, Unterstützungen durch Bundesfraktionen, Spenden) sowie eine Aufschlüsselung der wichtigsten Ausgabenposten (z. B. Werbemittel, Social Media, Veranstaltungen, Give-Aways); • dass die ÖH Uni Innsbruck die nötige Infrastruktur auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt, um eine einheitliche und öffentlich zugängliche Veröffentlichung zu ermöglichen;
ANTRAG des Referats für Heime und Wohnen	• Das vorliegende Angebot für ein Rechtsgeschäft in der Höhe von EUR 787,50 betreffend zwingende Änderungen an der ÖH-Wohnungsbörse wird, vorbehaltlich den Zustimmungserfordernissen der Vorsitzenden, bzw. des Wirtschaftsreferenten, genehmigt. • Die Regeln der Gebarungsordnung betreffend die Einholung von Angeboten von Konkurrenzunternehmen (Punkt 7 der Gebarungsordnung) finden für obig genanntes Rechtsgeschäft keine Anwendung, es gelten daher lediglich die Obergrenzen des § 42 HSG (EUR 800,-). • Das Referat für Heime und Wohnen wird dazu beauftragt zu prüfen, ob für die Zukunft ein langfristiger Wartungsvertrag für die ÖH-Wohnungsbörse mit einem geeigneten Unternehmen geschlossen werden kann.

